

## Überlegungen zur Reform der Berliner Wasserbetriebe

2. Juni 2014

### 1. Was dürfen wir nicht vergessen?

Wegen des Widerstands von Senat und Abgeordnetenhausfraktionen gegen den Volksentscheid zur Offenlegung der Verträge brauchte es vier Jahre von der Abgabe der 2006/2007 gesammelten Unterschriften bis zum Volksentscheid selbst. Nach Annahme des Volksgesetzes sabotierten Senat und Regierungsfractionen im Sonderausschuss des Abgeordnetenhauses die Umsetzung des Gesetzes. Wir haben erfahren: von Abgeordneten, die formeller und informeller Disziplin unterworfen sind, ist keine Unterstützung für unsere Anliegen zu erwarten.

### 2. Was hat die Privatisierungszeit gelehrt?

Für RWE/Veolia waren die BWB ein Referenzprojekt, das für ganz Deutschland und darüber hinaus zeigen sollte, wie gut die privaten Konzerne Wasserbetriebe leiten können. Weil ihre Hauptaufgabe die Gewinnerzielung war, erledigten sie nur ihre grundlegenden Pflichten incl. einiger Marketingaktivitäten (Kompetenzzentrum Wasser). Die Trinkwasserqualität in Berlin blieb sehr gut, doch Zukunftsinvestitionen blieben aus, Reparaturen erfolgten mangelhaft. Die Belegschaft wurde mit Hilfe des Abkommens über den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen ruhig gestellt.

### 3. Wo wollen wir hin?

Unser Wegweiser ist die Berliner Wassercharta. Sie formuliert das Ziel einer demokratisch geleiteten, transparenten, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Siedlungswasserwirtschaft.

#### Was heißt **transparent**?

Investitionsplanung und Erhaltungstätigkeit müssen offen gelegt werden, ein ständiges Investitionsmonitoring ist einzuführen. Die Grundsätze der Personalplanung sind ebenfalls offen zu legen. Jahresabschluss, dazugehöriger Prüfungsbericht, Geschäftsbericht sowie Evaluationsbericht der Geschäftsführung sind zu publizieren und den Verbrauchern/innen zuzustellen.

#### Was heißt **sozial gerecht**?

Die BWB arbeiten nach dem Kostendeckungsprinzip, denn die Wasserver- und entsorgung als ein „Kernbereich der Daseinsvorsorge“ (LVGH) darf nicht zur Sanierung des Landeshaushalts missbraucht werden. Dem entsprechend sind die BWB-Tarife gemäß dem Berliner „Gesetz über Gebühren und Beiträge“ in der Fassung von 1957 zu erheben. Obwohl Berlin „im Wasser schwimmt“ (Prof. Kerber, TU), ist es richtig, mit den Wassergebühren die Verbraucher/innen zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser zu erziehen.

#### Was heißt **ökologisch nachhaltig**?

Die Wassercharta formuliert als Ziel: „Die Arbeit der Berliner Wasserbetriebe wie auch die Ausrichtung der Berliner Politik stehen im Zeichen des Ressourcenschutzes. Die Ökobilanz Berlins darf nicht verschlechtert, sondern soll stets verbessert werden.“

#### Was heißt **demokratisch geleitet**?

Demokratie ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur zivilen Konfliktlösung (d.h. mit keinem oder minimalem Gewaltaufwand); Demokratie ist in der Gegenwart gekoppelt an politische, ökonomische und soziale Rechte.

## Vorschlag

Die drei Gruppen Eigentümer (Land), Produzenten (Beschäftigte) und Konsumenten leiten die BWB gleichberechtigt. Im Unterschied zum jetzigen Zustand bedeutet das eine Stärkung sowohl der Rechte der Produzenten als auch der Verbraucher/innen. Damit werden ausgeschlossen: Personalabbau (z. B. „NEO“), Investitionsverschiebung, Mittelabfluss an den Landeshaushalt aus dem Geld der Wasserkunden.

Notwendig ist ein grundlegender Umbau der Leitungsstruktur der BWB mit folgenden Elementen:

1. Herauslösung der BWB aus dem Betriebsgesetz (die meisten landeseigenen Betriebe existieren ohne Unterordnung unter das Betriebsgesetz)
2. Da die Form des Eigenbetriebs demokratische Strukturen ausschließt, bleiben die BWB als Anstalt öffentlichen Rechts erhalten. Die Holding und der Aufsichtsrat werden aufgelöst. An die Stelle des Aufsichtsrats tritt ein drittelparitätisch besetzter Verwaltungsrat. Beschlüsse, die gegen das einheitliche Votum einer Gruppe gefällt werden, sind ungültig (Konsensprinzip).
3. Der Verwaltungsrat berät und kontrolliert die Geschäftsführung.  
Er hat insbesondere folgende Aufgaben:  
Festlegung der Grundsätze für Investitionstätigkeit und Personalpolitik  
Erlass von Richtlinien für die kaufmännische und technische Geschäftsführung  
Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind grundsätzlich öffentlich.
4. Die Konsumentenvertreter im Verwaltungsrat werden von allen (über 15 Jahre alten) Einwohnern der Stadt direkt gewählt. Sie sind abwählbar. Die Parlamentsvertreter werden vom Abgeordnetenhaus von Berlin gemäß der anteiligen Stärke der Fraktionen gewählt, wobei alle Fraktionen vertreten sein müssen.
5. Anfragen von Berliner Wasserverbraucher/innen an die BWB sind binnen eines Monats öffentlich zu beantworten.

---

## Anhang

Ist der Aufsichtsrat ein geeignetes Kontrollgremium?

„Die Kontrollfunktion der Mitbestimmung im Aufsichtsrat wird durch mehrere Faktoren geschwächt: Alle Vorgänge sind vertraulich; das Gremium muss nur viermal im Jahr tagen; es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, welche Entscheidungen an die Zustimmung durch den Aufsichtsrat gebunden sind; der Vorsitzende des Gremiums kommt – insbesondere durch seine Teilnahme an Vorstandssitzungen – besser an Informationen; die Beschäftigtenvertreter sind an das Unternehmenswohl gebunden.“ [Holzkofler, S. 4]

Gerade die Bindung an das Unternehmenswohl (vulgo: an den Gewinn des Unternehmens) ist ein höchst wirksames Mittel, um Personal- und Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat gefügig zu machen.

Ein Wissenschaftler von der Max-Planck-Stiftung weist auf folgenden Umstand hin: „Eine Umfrage des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) unter Managements und Betriebsräten von rund zweihundert großen deutschen Unternehmen kommt hinsichtlich der Akzeptanz der Mitbestimmung zu dem Ergebnis, dass alle Beteiligten die Existenz des Betriebsrats für sinnvoll halten. Verblüffend ist, dass der Betriebsrat in der Gunst der Arbeitgeber noch höher rangiert als bei den Mitbestimmungsträgern selbst: Rund 83 Prozent aller Arbeitgeber geben an, der Betriebsrat habe eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die Firma.“ [Höppner, S. 157]

Quellen:

Georg Holzkofler, Aktuelle Auseinandersetzungen um das deutsche Mitbestimmungsmodell unter klassentheoretischen Gesichtspunkten, <http://www.marx-engels-stiftung.de/mitbestimmung.pdf>, 2008

Martin Höppner, Wer beherrscht die Unternehmen? Shareholder Value, Managerherrschaft und Mitbestimmung in Deutschland, Frankfurt/New York (Campus), 2003